

Gegründet 1922 von H. Reinach (Hrsg. bis 1934). Hrsg. seit 1934 C. Boettcher, bis 1936 mit W. Ehrhard, ab 1958 mit D. Leibrecht (1963 bis 1970 Alleinhrg.), Mithrsg. waren E. Becker, O. Bühler, H. Dorn, R. Grabower, A. Hensel, O. Kahn, L. Mirre, J. Popitz, A. Prugger, O. Veiel, F. Zitzlaff.

Hrsg. 1971 bis 1973: K. H. Friauf, K.-H. Hansmeyer, G. Mann, G. Rose, G. Schmolders, K. Tipke; 1974 bis 1988: K. Tipke.

Bände 1–12 erschienen bei J. Heß, Stuttgart; Bände 13 (1934) bis 47 (1970) bei J. F. Bergmann, München, und Springer, Berlin; ab Band 48 (Band 1 NF, 1971) bei Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln.

GESCHÄFTSFÜHRENDER HERAUSGEBER: Prof. Dr. iur. Joachim Lang, Institut für Steuerrecht der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln; Tel. 02 21/4 70 22 71.

VERLAG: Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

ERSCHEINUNGSWEISE: Die Hefte erscheinen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.

BEZUGSPREIS: Preis jährlich 249 €, Preis des Einzelheftes 69,80 €, jeweils zuzügl. Versandkosten. In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer mit 6,90 v.H. (Steuersatz 7 v.H.) enthalten.

BESTELLUNGEN: bei jeder Buchhandlung und beim Verlag. Kündigungstermin für das Abonnement 6 Wochen vor Jahresschluss.

REKLAMATIONEN: bei Ihrer Buchhandlung bzw. beim Verlag.

REZENSIONS-EXEMPLARE sind nur auf Anforderung erwünscht.

ANZEIGENLEITUNG: Thorsten Deuse, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Tel. 0221/93738-421, Fax 0221/93738-942, E-Mail: anzeigen@otto-schmidt.de, gültig ist die Preisliste 31 vom 1.1.2012.

URHEBER- UND VERLAGSRECHTE: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

1. Manuskriptsendungen und Schriftverkehr werden an die Anschrift des geschäftsführenden Herausgebers erbeten. Wenn der Autor ein Textverarbeitungssystem verwendet, bitten wir um Übersendung einer Diskette mit Ausdruck und Angabe des verwendeten Systems. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskripts (Aufsatz, Bearbeitung, Leitsatz) gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf den Verlag über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten.

2. Dieser urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie redaktionell oder vom Einsender redigiert bzw. erarbeitet wurden.

3. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

REDAKTIONSTERMINE: Redaktionsschluss ist jeweils zum 8.1., 8.4., 8.7., 8.10.

DRUCK: rewi, Wissen.

ISSN 0341-2954

Inhaltsverzeichnis

Editorial 1

Abhandlungen

- J. Suttner/
W. Wiegand Altersvorsorge und Besteuerung: Lohnt sich die Rürup-Rente? 3

- P. Inwinkl/
G. Haag Currency Transaction Tax and Its Conformity with the Free Movement of Capital and Monetary Policy 10

- E. Röder Zur Verfassungswidrigkeit der Mindestbesteuerung (§ 10d Abs. 2 EStG) und der Beschränkung des Verlustabzugs nach § 8c KStG 18

- J. Böhmer Das Trennungsprinzip im Körperschaftsteuerrecht – Grundsatz ohne Zukunft? 33

Rechnungslegung

- H. Kahle/
S. Günter Fortentwicklung des Handels- und Steuerbilanzrechts nach dem BilMoG 43

- P. Velte/
A. Haaker Entwicklung der Zeitwertbilanzierung im Handels- und Steuerrecht 56

- A. Müßig/
R. Breitkreuz Kritische Würdigung des Diskontierungsverbots bei latenten Steuern – Ein Plädoyer für eine konzeptions- und prinzipienkonforme Bewertung 71

- G. Förster/
S. Beer Passive latente Steuern und Verbindlichkeitsrückstellungen 85

Bericht

- D. Endres/
S. Stellbrink Wo steht Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb? 96